

Kinder- und Jugendbefragung „Gesunde Kommune – Gesundes Aufwachsen“ Informationen für Eltern der Klassenstufen 6, 8, 10, 11 und beruflicher Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Stadt oder Gemeinde nimmt an der Studie „Gesunde Kommune – Gesundes Aufwachsen“ (GeKo) teil. Diese Studie wird von der Universität Hildesheim und der Medizinischen Hochschule Hannover in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und dem Deutschen Präventionstag durchgeführt. Sie wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Bundesweit nehmen 35 Städte und Gemeinden teil. Im Rahmen dieser Studie führt die Universität Hildesheim in allen teilnehmenden Städten und Gemeinden eine Kinder- und Jugendbefragung durch. **Mit der Befragung möchten wir herausfinden, (1) wie es Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden geht und (2) welche Art der Präventionsplanung wirksam ist.**

Es werden alle Klassen der Jahrgangsstufen 6, 8, 10 und 11 der allgemeinbildenden Schulen sowie die unter 18-Jährigen der berufsbildenden Schulen befragt. Die **Teilnahme ist freiwillig**. Die Lehrkraft stellt hierfür die Zeit einer Unterrichtsstunde zur Verfügung. Ihr Kind kann sich selbst jederzeit gegen eine Teilnahme entscheiden oder die Befragung abbrechen. Wenn Ihr Kind nicht teilnimmt hat es keine Nachteile.

Durch die Teilnahme Ihres Kindes helfen Sie mit, dass Präventionsprogramme besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendliche abgestimmt werden können. **Wir bitten Sie daher, einer Teilnahme Ihres Kindes zuzustimmen.**

Die Befragung ist **faktisch anonym**. Das heißt, dass die Kinder in der Befragung **nicht nach ihrem Namen** gefragt werden. Die Daten werden nach den geltenden Datenschutzbestimmungen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Alle Informationen werden somit vertraulich behandelt. Die Einverständniserklärungen bleiben bei der Lehrkraft und werden nach dem Befragungsende vernichtet.

Die Schulen, die Städte und Gemeinden haben **keinen** Zugriff auf die erhobenen Daten. Sie bekommen jeweils einen Bericht, der die Durchschnittswerte der gesamten Klassenstufe enthält. Rückschlüsse auf einzelne Schüler*innen sind so nicht möglich.

Auf den folgenden Seiten finden Sie genauere Informationen zur Studie, eine Datenschutzerklärung sowie eine Einverständniserklärung.

Bitten füllen Sie die Einverständniserklärung aus und geben Sie diese Ihrem Kind in die Schule mit.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns bei diesem Vorhaben unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Renate Soellner

Einverständniserklärung für die Kinder- und Jugendbefragung „Gesunde Kommune – Gesundes Aufwachsen“

Ich stimme der Teilnahme meines Kindes an der Befragung zu.

(Vor- und Nachname des Kindes)

(Datum und Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)

Studieninformation

Was bringt die Kinder- und Jugendbefragung?

Die Antworten ihres Kindes helfen uns zu sehen, was Kinder und Jugendliche in ihrer Gemeinde brauchen und welche Art der Präventionsplanung hilft. So kann Ihre Gemeinde passende Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen und zu einem besseren Lebensumfeld für Kinder und Jugendliche werden. Kinder und Jugendliche bekommen so beispielweise bessere Angebote im Rahmen der Jugendarbeit.

Um Veränderungen in den Risiko- und Schutzfaktoren beurteilen zu können, wird die Kinder- und Jugendbefragung nach zwei Jahren (in 2023/2024) erneut durchgeführt (Querschnittbefragung).

Worum geht es in dem Fragebogen?

In diesem Fragebogen stellen wir den Kindern und Jugendlichen Fragen über das Leben, das Verhalten und das Wohlbefinden, zum Beispiel über die Schule, die Freunde, die Familie und die Wohngegend. Wir fragen nach:

- Angaben über die Person (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund),
- möglichen Problemen (Drogenkonsum, gewalttätigem Verhalten, Mobbing),
- Wohlbefinden (Lebenszufriedenheit, Gesundheitszufriedenheit),
- Risikofaktoren für Probleme (eigenen Erfahrungen, Freunden, Eltern, Wohngegend),
- Schutzfaktoren für Probleme (eigenen Erfahrungen, Freunden, Eltern, Wohngegend).

Sie können den Fragebogen hier vorab einsehen: <https://ww3.unipark.de/uc/geko>.

Wie wird die Befragung durchgeführt?

Damit die Schüler*innen an der Befragung teilnehmen dürfen, muss die Einverständniserklärung vor der Befragung von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Zu Beginn der Befragung erhalten die Schüler*innen online eine Anleitung zum Ausfüllen des Fragebogens. Die Befragung ist somit selbsterklärend und innerhalb einer Schulstunde auszufüllen.

Die ausgefüllten Einverständniserklärungen der Eltern verbleiben an der Schule und werden im Anschluss an die Befragung vernichtet. Auf der Startseite des Online-Fragebogens erhalten die Schüler*innen eine Studieninformation mit Einverständniserklärung.

Wann findet die Befragung statt?

Bis zum 28. Februar 2022 wird die Kinder- und Jugendbefragung in den Studienkommunen in Deutschland durchgeführt.

Wie ist der Datenschutz geregelt?

Alle erhobenen Daten werden entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Ausführliche Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung. Die Befragung wurde durch die Ethikkommission der Universität Hildesheim und die zuständigen Landesbehörden genehmigt (das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover zuständig für ganz Niedersachsen, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg).

*Für die Genehmigung in **Baden-Württemberg** weisen wir darauf hin, dass mit der Genehmigung durch das Kultusministerium keine wissenschaftliche Qualitätskontrolle verbunden ist, sondern die Prüfung nur anhand der Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen“ erfolgte.*

Was ist, wenn einzelne Schüler*innen nicht teilnehmen wollen oder Erziehungsberechtigte einzelner Schüler*innen die Teilnahme nicht wünschen?

Die Teilnahme ist freiwillig und eine Nichtteilnahme hat keine negativen Folgen. Für die Teilnahme muss das Einverständnis eines/einer Erziehungsberechtigten vorliegen. Eine bereits gegebene Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mündlich oder schriftlich widerrufen werden. Die Nichtteilnahme einzelner Schüler*innen hat keinen Einfluss auf die Teilnahme der restlichen Klasse.

Weitere Informationen zum Forschungsprojekt finden Sie unter <https://www.gesunde-kommunen.de/>. Falls Sie weitere Fragen zum Onlinefragebogen oder zur Durchführung der Befragung haben, stehen wir Ihnen unter der E-Mail-Adresse geko@uni-hildesheim.de gerne zur Verfügung. Außerdem erreichen Sie uns telefonisch unter 05121 / 883 10992.

Datenschutzerklärung

Was passiert mit den Daten?

Alle Daten werden so erhoben, dass sie faktisch anonym sind, das heißt, dass die Kinder und Jugendlichen in der Befragung nicht nach ihrem Namen gefragt werden. Zur Erhebung wird der Befragungsserver von Questback Unipark genutzt. Die Auswertung wird nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Eine Auswertung auf der Ebene von Einzelpersonen wird nicht durchgeführt.

Wer hat Zugang zu den Befragungsdaten?

Nur die im Projekt involvierten Personen am Institut für Psychologie der Universität Hildesheim und am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover haben Zugang zu den Daten.

Wie werden die Daten geschützt?

Der Zugang zu den Daten ist passwortgeschützt und auf die beauftragten Mitarbeiter*innen und Studierenden (z.B. im Rahmen vom Abschlussarbeiten) beschränkt. Diese erhalten erst nach einer datenschutzrechtlichen Aufklärung Zugang zu den Daten.

Was passiert mit den Befragungsdaten?

Nach Abschluss des Erhebungszeitraumes werden die Daten vom Befragungsserver von Questback Unipark heruntergeladen und gelöscht. Die Daten werden am Institut für Psychologie an der Universität Hildesheim und am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung der Medizinischen Hochschule Hannover zeitlich unbegrenzt gespeichert, um Vergleiche zwischen den Erhebungen der verschiedenen Jahre zu ermöglichen. Nach Abschluss der Studie werden die absolut anonymisierten Daten im Datenarchiv für Sozialwissenschaften veröffentlicht. Eine Zuordnung zu bestimmten Schulen oder Gemeinden ist dann nicht mehr möglich.

In welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung wird in anonymisierter Form erfolgen, d.h. ohne dass Daten einzelnen Personen zugeordnet werden können. Wir nehmen keine Auswertung von Einzelfällen vor.

Datenschutzrechte im Überblick:

Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeiten, Auskunftsrecht, Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung und Recht auf Löschung: Da die Daten anonymisiert verarbeitet werden, ist eine Löschung der Befragungsdaten nach der Befragung nicht mehr möglich. Die Antworten können nicht mehr bestimmten Personen zugeordnet werden. Entsprechend können wir auch keine Daten löschen, wenn die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung widerrufen wird und können einer Einzelperson keine Auskunft mehr darüber geben, ob ihre Daten gespeichert sind.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde: Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verstößt.

Kontaktdaten

Prof. Renate Soellner
Dr. Maren Reder
Lena Fellbaum
geko@uni-hildesheim.de
+ 49 5121 883-10992

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten
apl. Prof. Dr. Thomas Mandl (Universität Hildesheim)
dsbeauf@uni-hildesheim.de
+49 5121 883-30306

